

# Code of Conduct for Business Partners

SIGNA Holding GmbH

*Leave your **SIGNA** ture*

## Code of Conduct for Business Partners

Bekanntnis zu ...

- ... einer Befolgung der anwendbaren Rechtsvorschriften!
- ... einem fairen Wettbewerb!
- ... einer strikten Antikorruption!
- ... einer Vermeidung von Interessenkonflikten!
- ... Antidiskriminierung!
- ... einer strikten Vertraulichkeit!
- ... einer Einhaltung der KYC-/AML-Vorschriften!
- ... nachhaltigen Partnerschaften!
- ... Gesundheit und Sicherheit!
- ... Menschenrechten!
- ... Umwelt- und Klimaschutz!

## Vorwort

Liebe Geschäftspartner,

SIGNA ist eine der führenden Immobiliengesellschaften Österreichs und Europas. Es ist ihr gelungen, in einem stark besetzten Marktsegment Fuß zu fassen und sich in diesem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld kontinuierlich und erfolgreich zu einem Immobilienunternehmen europäischen Formats weiterzuentwickeln.

Unsere Erfolgsgeschichte seit dem Jahr 2000 verdanken wir unserer Reputation, die auf ethischen und leistungsbezogenen Grundwerten beruht. Wir haben den Ehrgeiz, für unsere Kunden einen hohen Mehrwert zu schaffen, für unsere Investoren eine attraktive Rendite zu erzielen, für unsere Mitarbeiter ein bevorzugter Arbeitgeber und in der Gesellschaft ein anerkanntes Mitglied zu sein. Um dies zu erreichen, ist ein Höchstmaß an Integrität, Transparenz, Vertraulichkeit und Professionalität erforderlich.

Der Erfolg in unserem Geschäft hängt vom Vertrauen unserer Stakeholder ab. Dieses Vertrauen müssen wir erhalten und beweisen, dass wir ihm gerecht werden. SIGNA hat daher einen Code of Conduct erlassen, der die ethischen Grundwerte der SIGNA in Verhaltensanordnungen kleidet. Er ist für alle ihre Mitarbeiter, Führungskräfte und Organmitglieder verbindlich, also verpflichtend einzuhalten.

### **Gemeinsamkeiten bei ethischen Grundeinstellungen sind für uns die Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit.**

Wir erwarten deshalb auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre gesellschaftliche und soziale Verantwortung anerkennen und sich bei ihrer Tätigkeit von bestimmten ethischen Grundprinzipien leiten lassen. Dieser Code of Conduct for Business Partners legt ohne Anspruch auf Vollständigkeit jene Mindeststandards fest, deren Einhaltung wir von unseren Geschäftspartnern erwarten. SIGNA geht daher davon aus, dass ihre Geschäftspartner den vorliegenden Code of Conduct for Business Partners akzeptieren und ihn auch befolgen.

Ihr

René Benko  
Vorsitzender des Beirats  
SIGNA Holding GmbH

Marcus Mühlberger (CCO)  
Geschäftsführer SIGNA Holding GmbH  
und Chief Compliance Officer

Christoph Stadlhuber (CEO)  
Geschäftsführer SIGNA Holding GmbH

## Was wir von Ihnen erwarten:

- **Bekennnis zur Befolgung anwendbarer Rechtsvorschriften**

Unsere Geschäftspartner leisten im Rahmen ihrer geschäftlichen Beziehung zu uns allen gesetzlichen und sonstigen Rechtsvorschriften, die gemäß der im konkreten Fall anwendbaren Rechtsordnung einzuhalten sind, Folge. Wir haben uns in unserem Code of Conduct dazu bekannt, im Geschäftsleben stets fair und integer zu handeln – ein solches Verhalten erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

- **Bekennnis zu einem fairen Wettbewerb**

Unsere Geschäftspartner bekennen sich zu einem fairen Wettbewerb. Verstöße gleich welcher Art gegen die Bestimmungen des Kartell- und sonstigen Wettbewerbsrechts werden von unseren Geschäftspartnern vermieden bzw. unterbunden. Das umfasst unter anderem Preisabsprachen, Bieterabsprachen, sonstiges abgestimmtes Verhalten sowie ganz allgemein marktmissbräuchliche Verhaltensweisen.

Auch sonstige unlautere Geschäftspraktiken werden von unseren Geschäftspartnern nicht angewandt.

- **Bekennnis zu strikter Antikorruption**

Korruption ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine schwerwiegende Form der Wirtschaftskriminalität. SIGNA verfolgt bei Korruption daher eine Zero Tolerance-Policy.

Unsere Geschäftspartner setzen keine korrupten Verhaltensweisen. Das bedeutet:

- Im Umgang mit Amtsträgern distanzieren sich unsere Geschäftspartner sowohl von Bestechung, vom Anbieten oder Gewähren von Vorteilen gleich welcher Art und von der Praxis des sogenannten Anfütterns. Auch vom Korruptionsstrafrecht untersagte Vorteilsgewährungen sind ausdrücklich und ausnahmslos unzulässig.
- Im Geschäftsverkehr bieten, versprechen oder gewähren unsere Geschäftspartner keine Vorteile, die zu einer bevorzugten Behandlung führen (sollen). Unsere Geschäftspartner weisen auch ihre Mitarbeiter an, selbst keine Vorteile anzunehmen oder sich versprechen zu lassen. Darüber hinaus werden keine Vorteile gefordert.

Mitarbeiter der SIGNA dürfen nur solche Vorteile annehmen, die objektiv betrachtet nicht dazu geeignet sind, deren geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen zu beeinflussen. Geld und Gutscheine mit Geldeswert dürfen Mitarbeitern von SIGNA niemals angeboten oder übergeben werden.

Es kann vorkommen, dass bestimmte Projektgesellschaften im Miteigentum von Gebietskörperschaften stehen. Diesfalls sind deren Funktionsträger und Mitarbeiter allenfalls als Amtsträger zu qualifizieren. Hierauf ist im Geschäftsverkehr Rücksicht zu nehmen.

- **Bekennnis zur Vermeidung von Interessenkonflikten**

SIGNA hat einen Mechanismus vorgesehen, um etwaige Interessenkonflikte zu erkennen und dafür zu sorgen, dass sie sich nicht nachteilig auf das Unternehmen auswirken. Auch die Geschäftspartner von SIGNA tragen dafür Sorge, dass ihr geschäftliches Handeln nicht von Interessenkonflikten (z.B. persönlichen Interessen ihrer Mitarbeiter) beeinträchtigt wird.

- **Bekennnis zu strikter Antidiskriminierung**

Diskriminierungen aus welchem Grund auch immer lehnen wir kategorisch ab, diese haben in unserem Unternehmen keinen Platz. Es ist unseren Mitarbeitern, Führungskräften und Organmitgliedern jede Form von diskriminierendem oder belästigendem Verhalten untersagt.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir denselben Standard.

- **Bekennnis zu strikter Vertraulichkeit**

Vertraulichkeit und Diskretion haben bei SIGNA einen hohen Stellenwert. Auch unsere Geschäftspartner sorgen dafür, dass Verschwiegenheitsverpflichtungen, die auf welcher Rechtsgrundlage auch immer bestehen, von sämtlichen für sie tätigen Personen (z.B. Mitarbeiter, Subunternehmer, Berater) eingehalten werden. Das betrifft vor allem jene Informationen, die sie im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der SIGNA über die SIGNA und deren Projekte erhalten.

- **Bekanntnis zur Einhaltung der KYC-/AML-Vorschriften**

Unsere Geschäftspartner gewährleisten, dass sie alle Rechtsvorschriften einhalten, die Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verbieten, und selbst nur mit Geschäftspartnern in Geschäftsbeziehungen stehen, welche diese Rechtsvorschriften ebenfalls befolgen.

- **Bekanntnis zu nachhaltigen Partnerschaften**

Wir bekennen uns zu einer verantwortungsvollen und auf dauerhafte Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung. Für uns ist das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg untrennbar mit gesellschaftlicher Verantwortung im Sinne unserer Grundwerte verbunden – Verantwortungsbewusstsein, Fairness, Compliance, Transparenz und Integrität. Wir richten unsere Geschäftsaktivitäten nachhaltig aus und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten in den vor- bzw. nachgelagerten Wertschöpfungsstufen.

Wir arbeiten mit unseren Geschäftspartnern und Lieferanten zusammen, um die Nachhaltigkeitsleistung in unserer Lieferkette weiterzuentwickeln. Dies betrifft unter anderem die Einhaltung geltender Umwelt- und Sozialgesetze sowie international anerkannter ESG-Standards (Environmental, Social and Governance). Wir erwarten auch, dass unsere Geschäftspartner und Lieferanten diese Nachhaltigkeitsanforderungen nach besten Kräften bei ihren eigenen Zulieferern umsetzen.

- **Bekanntnis zu Gesundheit und Sicherheit**

Wir halten uns an alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen und nehmen unsere Sorgfaltspflichten gegenüber den Stakeholdern verlässlich wahr – jeder hat das Recht, in einem gesunden und sicheren Arbeitsumfeld zu arbeiten. Dies erwarten wir von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten im gleichen Maße: Sie erfüllen die jeweils in ihrem Einflussbereich gültigen Arbeitsschutzgesetze vollständig und schulen ihre Mitarbeiter, um Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen bestmöglich vorzubeugen.

- **Bekennnis zu Menschenrechten**

Wir setzen uns hohe Standards für ethisches Verhalten und bekennen uns zur Wahrung der Menschenrechte gemäß der Charta der Vereinten Nationen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der Europäischen Konvention für Menschenrechte. Ebenso legen wir Wert auf die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen. Diesen Anspruch stellen wir ebenfalls an unsere Geschäftspartner und Lieferanten: Sie achten das Recht auf Kollektivverhandlungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Persönlichkeitsentfaltung sowie Vereinigungsfreiheit und setzen die gesetzlichen Anforderungen zu Arbeitszeit, Mindestlohn, Urlaub und weiteren Arbeitnehmerrechten um.

Unsere Geschäftspartner und Lieferanten verbieten und unterbinden jede Art der modernen Sklaverei – Kinderarbeit, Pflichtarbeit sowie Zwangsarbeit – und lehnen jegliche Formen von unethischen und illegalen Arbeitsbedingungen (z.B. Belästigung, körperliche Gewalt, Schwarzarbeit) ab.

- **Bekennnis zu Umwelt- und Klimaschutz**

Wir bekennen uns zum Umwelt- und Klimaschutz. Von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten erwarten wir dies ebenfalls: Sie gehen im Geschäftsalltag schonend mit natürlichen Ressourcen um und reduzieren Abfälle, Energienutzung sowie den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck. Zudem erwarten wir, dass alle relevanten Umweltschutzgesetze, -verordnungen und -standards eingehalten werden. Gemeinsam streben unsere Geschäftspartner und Lieferanten so mit uns ein nachhaltiges Wachstum an und integrieren Umwelt- und Klimaschutz systematisch in das alltägliche Wirtschaften.

## **Hinweisgebersystem**

Unsere Geschäftspartner (einschließlich ihrer Mitarbeiter) sind dazu angehalten, mögliche Verletzungen von Gesetzen und sonstigen Vorschriften sowie Verstöße gegen diesen Code of Conduct for Business Partners zu melden. Zu diesem Zweck stehen Ihnen neben der Geschäftsführung der jeweiligen SIGNA-Gesellschaft zwei Anlaufstellen zur Verfügung, nämlich der SIGNA-interne Chief Compliance Officer sowie eine externe Ombudsstelle. Jede Meldung erfolgt vertraulich, auf Wunsch auch anonym.

### **SIGNA-interne zentrale Anlaufstelle**

#### **SIGNA Holding GmbH**

#### **Marcus Mühlberger**

(Chief Compliance Officer)

Tel.: +43 512 5851190

E-Mail: [m.muehlberger@signa.at](mailto:m.muehlberger@signa.at)

### **Externe Ombudsstelle**

#### **VIVACIS Consulting GmbH**

Horexstraße 1

61352 Bad Homburg

#### **Michael Kispert**

Tel.: +49 6172 6875502

E-Mail: [signa\\_ombudsstelle@vivacis.de](mailto:signa_ombudsstelle@vivacis.de)

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber**

SIGNA Holding GmbH  
Maria-Theresien-Straße 31  
6020 Innsbruck

Zweigniederlassung Wien:  
Freyung 3  
1010 Wien

Tel.: +43 1 532 98 48 – 0  
Fax.: +43 1 532 98 48 – 2023  
[holding@signa.at](mailto:holding@signa.at)  
[www.signa.at](http://www.signa.at)